



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1247 Status: öffentlich Datum: 13.01.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.01.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
04.02.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Bedarfsplanes für Radwege an Kreisstraßen

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 05.12.2014 und des Kreisausschusses am 16.12.2014 wurde ein Bewertungssystem für die Priorisierung der zahlreichen Anträge auf Radwegneubauten an Kreisstraßen beschlossen.

Im Rahmen dieses Bewertungssystems werden Faktoren wie die Verkehrsbelastung, Aspekte der Verkehrssicherheit sowie die Bedeutung als Schulweg oder für den Tourismus berücksichtigt und mit Punkten versehen. Die Bewertung der einzelnen Faktoren sowie der Vorschlag einer Reihenfolge wurden tabellarisch dargestellt.

Es wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass neben den genannten Faktoren noch zusätzliche Kriterien wie die gesicherte Finanzierung, der Grunderwerb etc. eine Rolle spielen, die erfüllt werden müssen.

In der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 27.11.2015 wurde ein aktualisierter Radwegebedarfsplan vorgestellt, in dem diverse Radwege herausgenommen wurden. Es handelt sich um Radwege die an den Kreisgrenzen zu Nachbarlandkreisen enden. Nach Rücksprache mit der Förderstelle bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die Finanzierung nur gesichert, wenn bei der Beantragung der Radwege bis zur Kreisgrenze des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf den geplanten Weiterbau im Nachbarlandkreis hingewiesen werden kann. Dies sollte der jeweilige Nachbarlandkreis möglichst durch eine Anmeldung für das Mehrjahresprogramm unterstreichen. Die betroffenen Nachbarlandkreise haben indessen signalisiert, dass der Weiterbau der Radwege in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt ist.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG) vom 27. März 2014 ist Voraussetzung für die Förderung unter anderem, dass das Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sowie bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.

Es ist fraglich, ob ein Fuß-/Radweg, der nur bis zur Kreisgrenze und nicht weiter geführt wird, zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führt, dringend erforderlich und verkehrstechnisch einwandfrei ist. Durch einen Radweg bis zur Kreisgrenze wird außerorts ein neuer Gefahrenpunkt geschaffen. Durch die notwendige Anordnung einer Benutzungspflicht von Außerortsfahrradwegen zum Erhalt von Fördermitteln werden die Rad- und Fußgänger gezwungen, außerorts, bei meist schnell fahrendem motorisiertem Verkehr, von der Straße auf den Fuß-/Radweg bzw. umgekehrt zu wechseln. Da die Fuß-/Radwege nur einseitig angelegt werden, in viele Fällen unter Kreuzen der Fahrbahn.

Die Förderstelle erteilt die Freigabe zur Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen vorbehaltlich einer späteren Prüfung der Antragsunterlagen durch den Landesrechnungshof. Die Erfahrung zeigt, dass die Zusendung des Prüfberichtes fünf oder mehr Jahre nach Antragstellung erfolgen kann. Die Fördermittel in Höhe von zurzeit 60 Prozent der förderfähigen Bau- und Grunderwerbskosten könnten also nach Fertigstellung der Radwege und erfolgter Prüfung des Antrages zurückgefordert werden. Deshalb wird davon abgeraten, Radwege ohne gesicherte Förderung zu bauen.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird entsprechend der anliegenden Tabelle fortgeschrieben.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Radwegebedarfsplan an Kreisstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kreisstraßen							Punkte						Bemerkung		
lfd. Nr.	Kreisstraße	Bereich	von km	bis km	km-Länge	Kfz/24h	Kosten Radweglänge ca.	Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus		Verkehr/Schwerverkehr	Gesamtpunkte	Stand Nachbarlandkreise	parallele Wege
1	202	Schleeßel - Taaken ¹⁾²⁾	6,146 7,730	7,470 8,840	2,434	489	730.000,00 €								
2	205	Lüdingen - Kirchwalsede (1. BA) ²⁾	3,450	8,040	4,590	1788	860.000,00 €								
3	146	Dipshorn - (Otterstedt) Kreisgrenze ²⁾	3,424	4,800	1,376	898	280.000,00 €		3	X	1	1	5	Lk Verden: Radweg bis Kreisgrenze fertig	
4	205	Wittorf - Lüdingen (2. BA) ²⁾	0,400	3,095	2,695	1079	500.000,00 €	X	2	2	X	1	6		
5	118	Selsingen - Ohrel (1. BA)	2,600	5,250	2,650	665	450.000,00 €	X	1	2		2	5		
6	109	Anderlingen - Fehrenbruch (1. BA)	7,122 8,500	8,411 10,950	3,739	809	640.000,00 €		2	X	2	1	5		
7	118	Selsingen - Ohrel (2. BA)	0,000	2,600	2,600	665	445.000,00 €	X	2	2			4		
8	108	Malstedt - Byhusen	6,700	8,215	1,515	1006	260.000,00 €		2	X	1	1	4		
9	109	Fehrenbruch - Farven (2. BA)	11,800	13,800	2,000	809	340.000,00 €		1	X	2	1	4		
10	122	Malstedt - Farven	0,000	1,734	1,734	493	300.000,00 €		2	X	1	1	4		
11	108	Deinstedt - Malstedt	2,435 4,000	3,981 6,080	3,626	709	620.000,00 €		2	X	1		3		
12	203	Taaken - Stapel	0,520 0,700	0,707 2,280	1,767	426	300.000,00 €		2	X	1		3		
13	118	Ohrel - Malstedt (2. BA)	5,800	8,598	2,798	709	475.000,00 €		1	X	1	1	2		
14	127	Byhusen - Farven	5,500	8,764	3,264	666	555.000,00 €		1	X	1		2		

15	120	Wense - (Oersdorf) Kreisgrenze ³⁾	3,900	6,121	2,221	839	550.000,00 €								Lk Stade: kein Radweg geplant
16	116	Heinschenwalde - (Köhlen) Kreisgrenze ³⁾	10,400	11,330	0,930	1122	290.000,00 €								Lk Cux: kein Radweg geplant
17	203	Stapel - Horstedt ⁴⁾	2,961	4,077	1,116	426	190.000,00 €	X	2	2	X	1	5		
18	242	Reeßum - (Otterstedt) Kreisgrenze ³⁾	1,801	3,175	1,374	947	235.000,00 €		3	X	1	1	5	Lk Verden: kein Radweg geplant	
19	122	Farven - (Bredenbeck) Kreisgrenze ³⁾	0,000	1,183	1,183	493	205.000,00 €		2	X	1	1	4	Lk Stade: kein Radweg geplant	
20	109	Farven - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA) ³⁾	14,525	16,680	2,155	809	370.000,00 €		1	X	1	1	3	Lk Stade: kein Radweg geplant	
21	108	Byhusen - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA) ³⁾	9,017	10,981	1,964	609	335.000,00 €		1	X	1		2	Lk Stade: kein Radweg geplant (Fehlstück ca. 1 km)	

Punkte			
Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus	Verkehr
Schulweg	Unfallhäufungsstelle		
Zusatzpunkt für Schulwegstrecken unter 2 km	zulässige Geschwindigkeit durchgehend 100 km/h	in Fahrradkarte des Lk eingezeichnet	Verkehr größer 800 Kfz/24 h (Zahlen aus 2000, Hochrechnung 2005)
	zulässige Geschw. 100 km/h, in Teilbereichen 70 km/h	Radwanderoute	Schwerverkehr mehr als 150 SV/24 h (Zahlen aus 2000)
	Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m		

¹⁾ befindet sich in Planungsphase; gepl. Baubeginn 2017

²⁾ vorläufig in das Mehrjahresprogramm aufgenommen worden

³⁾ Ausschluss, da der Bedarfsnachweis nicht erbracht werden kann. Da ein Weiterbau im Nachbarlandkreis nicht geplant ist, ist die Förderfähigkeit nicht gesichert. Die Anordnung der Benutzungspflicht reicht nicht aus.

⁴⁾ Ausschluss, da die Gemeinde den Bau nicht mehr wünscht



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1246 Status: öffentlich Datum: 13.01.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.01.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
04.02.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Radwegekonzeptes für Landesstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden (NLStbV, Gb Verden) hat aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (MW) vom 08.10.2015 bezüglich der Fortschreibung des Radwegkonzeptes auf Landesebene die betroffenen Landkreise gebeten, ein Ranking für Ihren Radwegebedarf an Landesstraßen jeweils selber aufzustellen.

Für eine einfache und einheitliche Bewertung hat der zentrale Geschäftsbereich der NLStbV eine Bewertungsliste mit unterschiedlichen Kriterien erstellt.

Folgende Kriterien sollen mit jeweils max. 10 Punkten berücksichtigt werden:

1. Radwegsicherung an Kitas und Schulen (jeweils doppelt gewichtet)
2. Radfahrpotential
3. Lückenschluss
4. Tourismus
5. Machbarkeit
6. Kostenrelevanz

Das Ranking der einzelnen Landkreise ist bis zum 29.01.2016 bei der NLStbV, Gb Verden vorzulegen. Nach einer Plausibilitätsprüfung wird dann von dort eine Gesamtliste angefertigt. Betroffen sind davon Landesstraßen in der südlichen Hälfte des Landkreises.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade, der für die nördliche Hälfte zuständig ist, hat sich bisher noch nicht an den Landkreis gewandt. Auf telefonische Nachfrage soll dort aber adäquat verfahren werden.

Das endgültige Ranking wird von den einzelnen Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bis zum 19.02.2016 an den zentralen Geschäftsbereich gemeldet werden.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es an folgenden Landesstraßen Radweglücken:

NLStbV, Geschäftsbereich Verden:

- Landesstraße 131 Elsdorf – Abbendorf
(Der Radweg ist bereits im vordringlichen Bedarf und die Planung wird durchgeführt).
- Landesstraße 171 Jeddingen – Kreisgrenze (Brunsbrock)
- Landesstraße 131 Westervesede – Hemslingen
- Landesstraße 132 Vorwerk – Kreisgrenze (Otterstedt)
- Landesstraße 132 Vorwerk – Brüttendorf

NLStbV, Geschäftsbereich Stade:

- Landesstraße 123 Hesedorf – Kreisgrenze (Hemelingbostel)
(Der Radweg ist bereits im vordringlichen Bedarf. Die Vermessung ist bereits erfolgt, weitere Planungsschritte sollen nach Finanzierungsabsprachen 2016 erfolgen).
- Landesstraße 114 Elm - Kreisgrenze (A 20)
(Der Radweg befindet sich bereits im vordringlichen Bedarf).
- Landesstraße 119 Ebersdorf – Kreisgrenze (Großenhain)
- Landesstraße 122 Kuhstedt – Kreisgrenze (Kirchwistedt)

Beschlussvorschlag:

Zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes für Landesstraßen werden für den Landkreis Rotenburg (Wümme) die Prioritäten gemäß anliegenden Tabellen festgelegt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Radwegkonzept 2015, Landkreis Rotenburg (Wümme)													
NLStbV, Geschäftsbereich Verden													
lfd. Nr.	Straße	Abschnitt	Länge [Km]	Kosten [Mio. €]	Strecke-OD	Kita (max. 10 Pkt.x2)	Schule (max. 10 Pkt.x2)	Radfahrerpotenzial (max. 10 Pkt.)	Lückenschluss (max. 10 Pkt.)	Tourismus (max. 10 Pkt.)	Machbarkeit (max. 10 Pkt.)	Kostenrelevanz (max. 10 Pkt.)	Punkte gesamt
	Muster Lxxx		4	1,1	fr. Strecke	nein	Schulweg für wenige Kinder	gering	nein	Verknüpft mit überregionalem Radwanderweg	werden keine besonderen Probleme erwartet.	Gemeinde und Landkreis würden sich grunds.beteiligen	45
						0	6x2	3	0	10	10	10	
1	131	Elsdorf - Abbendorf	4,21	1,17	fr. Strecke	Im vordringlichen Bedarf - Die Planung wird zurzeit durchgeführt. Der Baubeginn ist ab 2018 geplant.							
2	171	Jeddingen - Kreisgrenze (Brunsbrock) ¹⁾	3,979	1,11	fr. Strecke	Jeddingen 10 x 2	GS Jeddingen 10 x 2	6	ja 10	0	10	10	76
3	131	Westervesede - Hemslingen	6,700	1,87	fr. Strecke	Hemslingen, Westervesede 10 x 2	GS Hemslingen 10 x 2	6	ja 10	0	NSG, FFH 9	10	75
4	132	Vorwerk - Kreisgrenze (Otterstedt) ¹⁾	2,160	0,6	fr. Strecke	Vorwerk 10 x 2	0	6	ja 10	Rundkurs (Dipshorn-Vorwerk-Ottersberg) Radweg K 146 soll 2018 gebaut werden 6	10	10	62
5	132	Vorwerk - Brüttendorf	7,398	2,07	fr. Strecke	Vorwerk 10 x 2	0	6	ja 10	0	NSG, FFH 9	10	55
¹⁾	bei der Bewertung der Kriterien wurde von einem Weiterbau im Nachbarlandkreis ausgegangen.												
²⁾	Die NLStbV kalkuliert heute mit ca. 260.000 € und 280.000 € pro Kilometer Radweglänge. Dabei ist berücksichtigt, dass die NLStbV Radwege jetzt in einer Breite von 2,50 m (alt: 2,00 m) baut.												

Radwegkonzept 2015, Landkreis Rotenburg (Wümme)													
NLStbV, Geschäftsbereich Stade													
lfd. Nr.	Straße	Abschnitt	Länge [Km]	Kosten [Mio. €]	Strecke-OD	Kita (max. 10 Pkt.x2)	Schule (max. 10 Pkt.x2)	Radfahrerpotenzial (max. 10 Pkt.)	Lückenschluss (max. 10 Pkt.)	Tourismus (max. 10 Pkt.)	Machbarkeit (max. 10 Pkt.)	Kostenrelevanz (max. 10 Pkt.)	Punkte gesamt
	Muster Lxxxx		4	1,1	fr. Strecke	nein 0	Schulweg für wenige Kinder 6x2	gering 3	nein 0	Verknüpft mit überregionalem Radwanderweg 10	werden keine besonderen Probleme erwartet. 10	Gemeinde und Landkreis würden sich grunds.beteiligen 10	45
1	123	Hesedorf - Kreisgrenze - (Hemelingbostel)	2,26	0,63	fr. Strecke								
Vermessung ist bereits erfolgt, weitere Planung kann nach Finanzierungabsprachen 2016 erfolgen													
2	114	Elm - A 20	1,432	0,4	fr. Strecke								
bereits im vordringlichen Bedarf													
3	119	Ebersdorf - Kreisgrenze (Großenhain) ¹⁾	4,850	1,35	fr. Strecke	Ebersdorf 10 x 2	0	3	ja 10	0	10	10	53
4	122	Kuhstedt - Kreisgrenze (Kirchwistedt) ¹⁾	1,317	0,35	fr. Strecke		GS Kuhstedt 10 x 2	3	ja 10	0	10	10	53
¹⁾ - bei der Bewertung der Kriterien wurde von einem Weiterbau im Nachbarlandkreis ausgegangen. - Die L 119 und die L 122 sind mäßig befahren und haben keine/kaum touristische Bedeutung. Aus naturschutzfachliche Sicht ist die Realisierung unproblematisch. Außerdem gibt es auf beiden Strecken kein Auffälligkeiten bezüglich des Unfallgeschehens mit Radfahrern. An der L 119 gibt es teilweise Streusiedlungen => Einordnung vor der L 122													
²⁾ Die NLStbV kalkuliert heute mit ca. 260.000€ und 280.000 € pro Kilometer Radweglänge. Dabei ist berücksichtigt, dass die NLStbV Radwege jetzt in einer Breite von 2,50 m (alt: 2,00 m) baut.													



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1245		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.01.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.01.2016	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
04.02.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Untersuchung von Bohrschlammgruben

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. in Kraft getreten. Diese hat die Förderung von orientierenden und Detail-Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben zum Gegenstand. Hierdurch können Untersuchungen von Verdachtsflächen ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben mit bis zu 80 % aus Finanzmitteln der Erdöl- und Erdgasindustrie finanziert werden. Die restlichen Kosten sind von der unteren Bodenschutzbehörde – hier dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – zu tragen, die aber sonst 100 % der orientierenden Untersuchung selbst tragen müsste, während – nur bei positivem Befund – das Unternehmen 100 % der Detailuntersuchung tragen müsste.

Das Förderprogramm soll über sechs Jahre laufen. Die Vereinbarung erstreckt sich nur auf Standorte, bei denen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie als potenzielle Verhaltensstörer bzw. Gesamtrechtsnachfolger ausgemacht werden konnten. Bohrschlammgruben, in denen auch kommunale Abfälle abgelagert wurden (sog. Mischgruben), sind nicht enthalten. 17 der bekannten Standorte im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind Bestandteil der Vereinbarung (inklusive „Kallmoor Z1“, für die bereits die orientierende und die Detailuntersuchung durchgeführt wurden).

Es ist beabsichtigt für die Bohrschlammgruben „Bevern 2“ in Bevern, „Volkensen“ in Sothel, „Volkensen 4“ in Hamersen und „Volkensen Nord 1“ in Groß Meckelsen bis Ende Januar Förderanträge für das Zuwendungsjahr 2016 zu stellen.

Die weiteren Standorte sollen in den Folgejahren beantragt und untersucht werden (pro Jahr 3 – 4).

Bei der Einstufung hinsichtlich der höchsten Priorität und somit der Reihenfolge für die Durchführung von Untersuchungen wurde Wert darauf gelegt, ob sich die Lage im Wasserschutzgebiet befindet und ob die zugehörige Bohrung fündig war. Weitere Anhaltspunkte waren, ob ebenfalls Hausmüll eingelagert, wie die Fläche anschließend genutzt wurde, wie groß die Datendichte der Hinweise insgesamt ist sowie die Größe / das Volumen der Bohrschlammgrube.

Die Standorte von Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen, die nicht von der Vereinbarung erfasst sind (in der Tabelle grau hinterlegt), sollen möglichst parallel zu den o. g. untersucht werden.

Bereits am 05.12.2014 hat der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beschlossen 100.000 Euro für die anstehende Untersuchung von Bohrschlammgruben zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Untersuchung der Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen soll – soweit wie möglich mit dem Förderprogramm – in der tabellarisch dargestellten Reihenfolge erfolgen.

In Vertretung

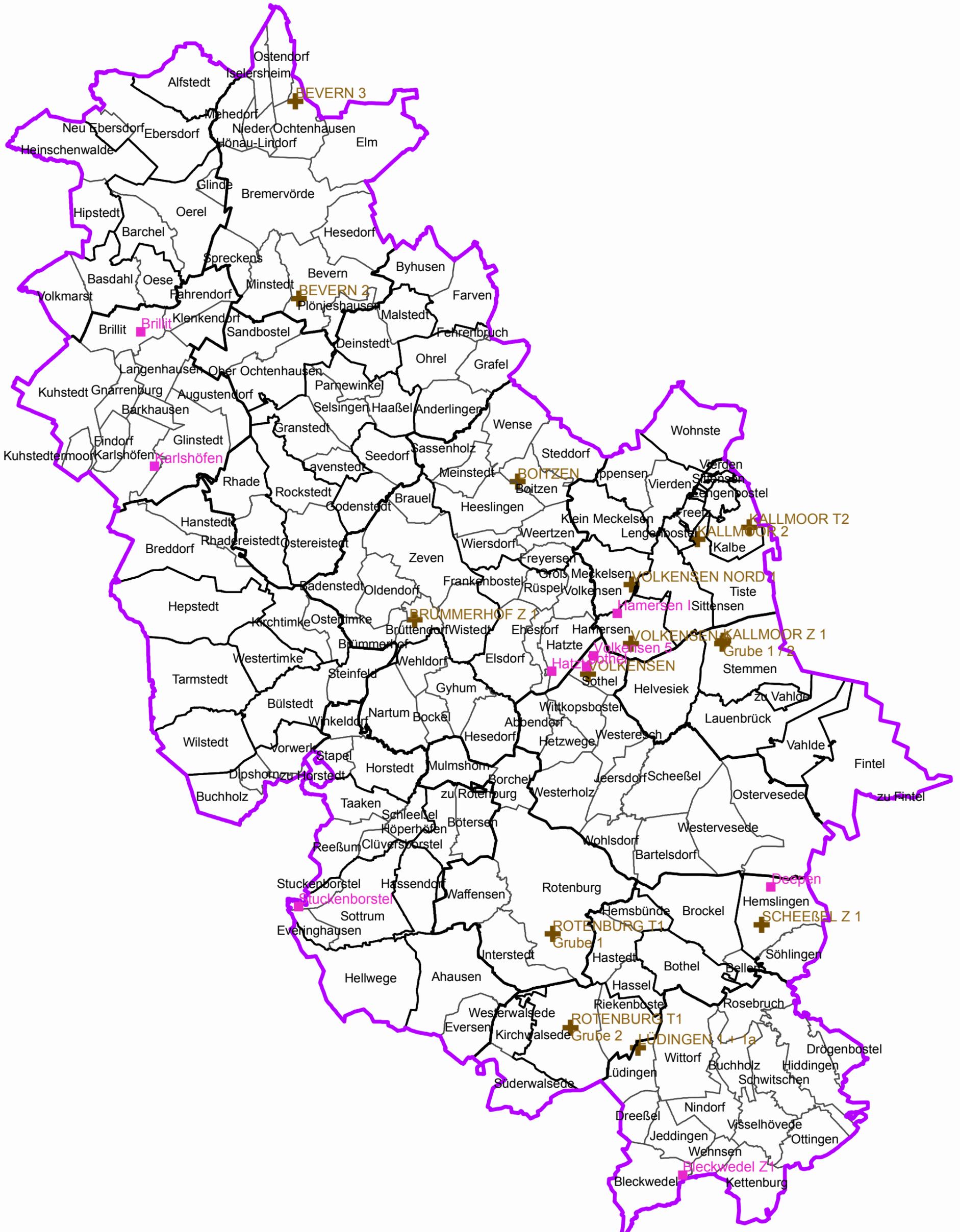
(Dr.Lühring)

Untersuchung der Bohrschlammgruben im Landkreis Rotenburg (Wümme) - Priorisierung

Bezeichnung (Gemarkung)	Zeitraum	Ablagerung auf Luftbild erkennbar	Volumen	Fläche	Nutzung	Altab-lagerung?	Auffälligkeiten bei der Ortsbesichtigung	Sonstige Anhaltspunkte / Gründe für die Einstufung	Datendichte	Rang-folge
Kallmoor Z1 Grube 1										
Kallmoor Z1 Grube 2							OU und DU bereits durchgeführt			
Bevern 2 (Bevern)	ab 1949	1971 nein			Acker	nein	nein, wird ackerbaulich genutzt	WSG	keine Unterlagen vorhanden, bekannt bei LBEG und Firma	1
Volkens (Sothel)	ab 1976	1963 nein, 1976 ja	7.000 m ³		Wald	ja	Unebenheiten in der Umgebung, bewachsen mit Bäumen und Sträuchern	Bohrung fündig, Damm soll gebrochen sein	bekannt bei LBEG und Firma, wenige Unterlagen wurden vom LBEG übersandt, eigene Unterlagen in der Bohrrakte mit Plänen	1
Volkens 4 (Hamersen)	ab 1959	1962 ja, 1976 nein		etwa 1.800 m ²	Wald	nein	bewachsen mit Bäumen und Sträuchern	Bohrung fündig, deutliche Abgrenzung nach Luftbild	Angaben vom ZZ, BSG klar auf Luftbild erkennbar	1
Volkens Nord 1 (Groß Meckelsen)	ab 1971	-	1.000 m ³		Bäume / bebaut mit Güllebehälter	nein	Güllebehälter und Zuwegungen wurden errichtet	WSG, aus Bergaufsicht seit 1976 entlassen	bekannt bei LBEG und Firma, wenige Unterlagen wurden vom LBEG übersandt	1
Bleckwedel (Bleckwedel)	~1958	1962 ja, 1977 nein			Acker	nein	es ist noch eine leichte Erhebung zu erkennen (ggf. vom Wall)	Bohrschlammgrube mit den Becken auf den Luftbildern klar zu erkennen; Angaben vom Zeitzeugen relativ konkret	konkrete Hinweise vom ZZ, BSG auf Luftbild klar zu erkennen	2
Brillit (Brillit)	~ 1940	1971 nicht eindeutig			Nadelwald	nein	-	6 m tief, laut Zeitzeuge bei Spatenstich bereits Grundwasser, hat sich kein Öl abgesetzt	Angaben vom ZZ, keine Unterlagen vorhanden	2
Kallmoor 2 (Tiste)	ab 1960	1982 nicht eindeutig			Wald / bebaut mit Güllebehälter inkl. Zuwegung	nein	Gelände fällt im Verhältnis zur Straße stark ab	Luftbild lässt kahle Fläche erkennen	Benennung nur durch Industrie, keinerlei Unterlagen	2
Volkens 5 (Sothel)	~1961	1963 ja, 1976 gering		Fläche gesamt etwa 4.000 m ² (3 Becken)	Acker	nein	-	Bohrung fündig, deutliche Abgrenzung nach Luftbild	Angaben vom ZZ, BSG klar auf Luftbild erkennbar	2
Brümmerhof Z1 (Brüttendorf)	ab 1968	1992 ja	6.000 ³		Heide / Wald ?	nein	Bereich ist höher gelegen und der Boden fühlt sich teilweise locker an	Wasser wurde vom Nds. Wasseruntersuchungsamt damals als nur gering belastet eingestuft; rund um den Standort wurden vorab Bohrungen mit geringer Tiefe niedergebracht, vermutlich um den besten Ort herauszufinden	Unterlagen vorhanden, auch bekannt bei LBEG und Firma	3
Karlshöfen (Karlshöfen)	~1955	1972, 1982 beide nicht eindeutig			Moor, Wald	nein	beim Spatenstich kommt graues lehmiges Material zum Vorschein	NDR habe dort laut ZZ ebenfalls Untersuchungen angestellt, wurde nicht gesendet	Angaben vom ZZ	3
Lüdingen 1 + 1a (Lüdingen)	ab 1962	1962, 1978 beide nicht eindeutig	2.300 m ³		Brachland /Wald	nein, aber Hinweise auf anschließende illegale Müllablagung	es wurden Einstichstellen gefunden (vermutlich vom NDR)		bekannt bei LBEG und Firma, keine Unterlagen vorhanden	3
Rotenburg T1 Grube 1 (Rotenburg)	ab 1966	1963, 1978 ja	1.500 ³		Teich, Wald	nein	-	laut Akte Süßspülung abgelagert	wenige Unterlagen vorhanden, auch bei dem Unternehmen bekannt	3
Bevern 3 (Nieder Ochtershausen)	ab 1968	1971, 1982 beide nicht eindeutig	3.000 m ³		Nadelwald	ja, laut Akte anschließend Schuttgrube unter allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufsicht Gemeinde	Senke in der Umgebung noch vorhanden; teilweise fühlt sich der Boden locker an; im Wurzelbereich eines umgestürzten Baumes ist Bauschutt zu erkennen; Boden ist trocken und sandig	Nur wenig Spülung angefallen laut Akte, da Bohrung flach und kleiner Durchmesser	bekannt bei LBEG und Firma, wenige Unterlagen wurden vom LBEG übersandt	4
Kallmoor T2 (Kalbe)	ab 1965	1982, nein			Brachland	ja	hügelig und teilweise weicher Untergrund, Art Wall zu erkennen		Benennung nur durch Industrie, keinerlei Unterlagen	4
Rotenburg T1 Grube 2 (Kirchwalsede)	ab 1966	1963 nein, 1978 nicht eindeutig	ca. 3.000 m ³		Wald, hügelig	ja		laut Akte Salzwasser und Bohrklein	wenige Unterlagen vorhanden, auch bei dem Unternehmen bekannt	4
Boitzen (Boitzen)	ab 1979	1982, 1992 ja	3.000 m ³ Feststoff; 16.000 m ³ Spülung			ja	-	gab ein Monitoring, Entlassung nach Abschlussbetriebsplan 2001, z.T. waren Bohrungen Gasfündig	Akte vorhanden	4
Stuckenborstel (Stuckenborstel)	~1959	1963 nicht eindeutig, 1976 nein		laut ZZ etwa 400 - 500 m ²	Wald jedoch teilweise nur Bodendecker	nein	nur bodendeckende Gräser, Boden gibt stark nach beim Betreten	Grundstück soll verkauft werden, bereits Anfrage Eigentümer	Angaben vom ZZ	1
Hamersen I (Hamersen)	~1959	1982 nein		laut ZZ etwa 1.200 m ²	Wald / Bebauung durch Straße	nein		Bohrung fündig, Grube wurde abgefackelt über 2 Tage	Angaben vom ZZ	2
Hatzte (Hatzte)	~1957	1963 nicht eindeutig, 1976 nein			Wald	nein, aber in unmittelbarer Nachbarschaft	auffällige, kahle Fläche hinter dem vom ZZ benannten Bereich	ehemaliger Arbeiter als ZZ	Angaben vom ZZ	3
Deepen (Hemslingen)	~1949	1962 nicht eindeutig, 1978 nein		laut ZZ 400 500 m ²	Brachland /Wald	nein	Lage jetzt mit Bäumen bewachsen, Umgebung liegt brach	war lange nicht bewachsen, zwischenzeitliche Ackernutzung; laut ZZ sah die Flüssigkeit lehmig braun aus	Angaben von mehreren ZZ	3
Scheeßel Z1 (Hemslingen)	ab 1970	1962 Altablagung, 1978 nein	6.000 m ³		Ausgleichsbepflanzung	ja (vor und nach Betrieb als BSG - Müll)	-	war zwischenzeitlich Acker, brisant in den Medien	Unterlagen vorhanden inkl. Pläne	4
Sothel (Sothel)	-	1963, 1976 nein		laut ZZ max. 100 m ²	Wald	nein	keine Auffälligkeiten	genauer Ort kann nicht gefunden werden, Ablagerung mit kleiner Fläche, keine konkreten Hinweise	nur vage Angaben vom ZZ	5

Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Land und dem WEG

Nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Land und dem WEG



Flurstück: 34 / 2
 Flur: 3
 Gemarkung: Zeven

Gemeinde: ---
 Kreis: Rotenburg (Wümme)
 Regierungsbezirk: Lüneburg

Gedruckt am 31.03.2015

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

LGLN

Erstellt für Maßstab 1:220.000

0 6.080 Meter

